

Der Stadtrat von Bad Dürkheim hat den durch Entschließung der Bezirksregierung vom 20. März 1957 genehmigten Teilbebauungsplan

"Spitzachtmorgen"

in seiner Sitzung vom 22.10.1957 festgestellt. Die örtliche Bekanntmachung der Feststellung ist erfolgt.

Bad Dürkheim, 8. November 1957

*Horn*  
Bürgermeister.

### I. Fertigung

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1. 8. 1949

mit RE. v. 20. 3. 1957

Az. 246/243/17 Tgb. Nr. 5236/17

in Verbindung mit den Erläuterungen vom 1957

genehmigt

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag:



Oberreg.-u.-bauamt

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORGESEHENE BEBAUUNG

Durchführungspläne und Erläuterungen wurden im Bauausschuß am 11.6.1956 beraten und in der vorliegenden Fassung am 9.7.1956 durch den Stadtrat beschlossen. Pläne und Erläuterungen waren in der Zeit vom 18.7.1956 bis 18.8.1956 gemäß § 19 Abs. 1 Aufbaugesetz Rheinland-Pfalz öffentlich aufgelegt. Einsprüche sind nicht erfolgt.

Bad Dürkheim, den 4.9.1956  
Stadtverwaltung



Bürgermeister

STÄDT. PLANUNGSAMT  
BAD DÜRKHEIM

DIPL. ING. H. K...  
*H. K...*